

PROTOKOLL

Gremium	Gemeinderat	Sitzungsdatum	15.03.2022		
Sitzungsort	Aula der VS Brixlegg		Nummer	GR/001/2022	
Beginn	19.00	Uhr	Ende	20.38	Uhr

Die Einladung erfolgte am 07.03.2022 durch E-Mail bzw. Rückscheinbriefe.

Anwesende:

Vorsitzender:

Vorsitzender Bgm. Ing. Rudolf Puecher

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

Bgm.Stv. Norbert Leitgeb, MBA

GR. Johannes Bangheri jun.

GR. Klaus Brunner

GR Alexander Fong

GR. Martin Knapp

GR Daniel Moser

GR BM. Ing. Rudolf Puecher jun.

GR. Karin Rupprechter

GR Mag. Ingrid Schwarzenberger

GR DI (FH) Clemens Steiner

GR Hermann Thumer

GR Ing. Maria Unterrainer

GR Lea Ventura

GR. Rudolf Wurm

Schriftführer:

AL. Mag. (FH) Jochen Troppmair

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**
2. **Angelobung der Gemeinderatsmitglieder**
3. **Beschlussfassung über die Anzahl der Bürgermeisterstellvertreter**
4. **Beschlussfassung über die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes**
5. **Beschlussfassung, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle einer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind**
6. **Ermittlung, wie viele Stellen des Gemeindevorstandes auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen**
7. **Wahl des Bürgermeisterstellvertreters**
8. **Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes**
9. **Wahl der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes**
10. **Festlegung der Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der Ausschüsse und Beschlussfassung über die Vertretung verhinderter stimmberechtigter Mitglieder der Ausschüsse durch Ersatzmitglieder**

11. **Bildung der gemeinderätlichen Ausschüsse und deren Besetzung sowie Bestimmung der in andere Organe zu entsendenden Vertreter**
12. **Verabschiedung ausgeschiedener Gemeinderäte**
13. **Anträge, Anfragen und Allfälliges**
 - 13.1. Ankündigung Fototermin des Gemeinderates
 - 13.2. Seminar des Tiroler Gemeindeverbandes für GemeinderätInnen
 - 13.3. Termin für die konstituierenden Sitzungen der Ausschüsse
 - 13.4. Datenschutzerklärung und Datenblatt der Gemeinderäte
 - 13.5. Umbau Volksschule - Verleihung ETHOUSE Award 2022 an die Architekten

VERLAUF DER SITZUNG

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister Ing. Rudolf Puecher eröffnet die konstituierende Sitzung des am 27. Februar 2022 neu gewählten Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und Zuhörer und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er verliest das Wahlergebnis. Aufgrund des Wahlergebnisses verteilen sich die Mandate der Gemeinderatsparteien wie folgt:

- **Liste des Bürgermeisters – LDB**
8 Mandate
- **Grüne und Parteifreie Brixlegg – GUP**
3 Mandate
- **Wir für Brixlegg – WFB**
2 Mandate
- **Menschen Freiheit Grundrechte – MFG**
2 Mandate

Die Tagesordnung wird verlesen und hierzu erfolgen keine Einwendungen.

2. **Angelobung der Gemeinderatsmitglieder**

Gemäß § 28 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO 2001 sind die Mitglieder des Gemeinderates bei ihrem Amtsantritt vom Bürgermeister anzugeloben.

Die Mitglieder des Gemeinderates haben in der konstituierenden Sitzung bzw. in der ersten Sitzung, an der sie teilnehmen, **vor dem Gemeinderat zu geloben, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, ihr Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Marktgemeinde Brixlegg und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.**

Der Bürgermeister spricht die Gelöbnisformel und die Gemeinderäte geloben in die Hand des Bürgermeisters, entsprechend diesem Gelöbnis ihres Amtes zu walten.

3. Beschlussfassung über die Anzahl der Bürgermeisterstellvertreter

Der Bürgermeister stellt fest, dass gemäß den Bestimmungen der TGO (§ 23 Abs. 3) für Gemeinden mit mehr als 1000 und höchstens 5000 Einwohnern vorsieht, dass der Gemeinderat einen zweiten Bürgermeister-Stellvertreter wählen kann, wenn dies zur Erfüllung der Aufgaben des Gemeindevorstandes erforderlich ist.

Der Bürgermeister schlägt vor, dass weiterhin nur ein Bürgermeister-Stellvertreter gewählt werden soll, und stellt den Antrag, über diesen Vorschlag abzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass nur 1 Bürgermeister-Stellvertreter gewählt wird.

4. Beschlussfassung über die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes

Gemäß den Bestimmungen der TGO besteht der Gemeindevorstand aus dem Bürgermeister, dem oder den Bürgermeister-Stellvertreter(n) und einem oder mehreren weiteren stimmberechtigten Mitgliedern.

Gemäß § 23 Abs. 4 TGO hat der Gemeinderat die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder festzulegen. Sie darf nicht mehr als ein Viertel der Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates betragen. Bei einer Anzahl von 15 Gemeinderatsmitgliedern beträgt die maximale Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder somit 3 Mitglieder.

Bgm. Ing. Rudolf Puecher beantragt, die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates mit 3 Mitgliedern festzulegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes mit weiteren 3 Personen festzusetzen. Der Gemeindevorstand umfasst somit den Bürgermeister, den Bürgermeister-Stellvertreter und 3 weitere Vorstandsmitglieder, somit insgesamt 5 Mitglieder.

5. Beschlussfassung, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle einer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind

Gemäß § 23 Abs. 5 TGO hat der Gemeinderat zu bestimmen, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind. Dem Ersatzmitglied für den Bürgermeister oder für einen Bürgermeister-Stellvertreter kommen jedoch nur die Befugnisse eines weiteren stimmberechtigten Mitgliedes des Gemeindevorstandes zu.

Der Bürgermeister beantragt, dass eine Vertretung für die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle einer Verhinderung bestimmt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder vertreten werden.

6. Ermittlung, wie viele Stellen des Gemeindevorstandes auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen

Gemäß § 74 TGWO haben die Gemeinderatsparteien nach Maßgabe ihrer Stärke (nach dem d'hondtschen Verfahren) folgenden Anspruch auf Namhaftmachung von Gemeindevorstandsmitgliedern.

	Teiler	Wählergr. LDB		Wählergr. GUP		Wählergr. WFB		Wählergr. MFG	
Mandate	1	8	1	3	3	2	5	2	
gültige Stimmen	1	714		276		235		205	
Mandate	2	4,00	2	1,50		1,00		1,00	
gültige Stimmen	2	357,00		138,00		117,50		102,50	
Mandate	3	2,67	4	1,00		0,67		0,67	
gültige Stimmen	3	238,00		92,00		78,33		68,33	
Mandate	4	2,00		0,75		0,50		0,50	
gültige Stimmen	4	178,50		69,00		58,75		51,25	
Mandate	5	1,60		0,60		0,40		0,40	
gültige Stimmen	5	142,80		55,20		47,00		41,00	
		Stellen	3	Stellen	1	Stellen	1	Stellen	0

Die Reihenfolge des Anspruches auf ein Mandat im Gemeindevorstand lässt sich wie folgt feststellen:

Reihung GV	Wählergruppe
1	LDB
2	LDB
3	GUP
4	LDB
5	WFB

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Reihenfolge des Anspruches auf ein Mandat im Gemeindevorstand wie oben angeführt festzusetzen.

7. Wahl des Bürgermeisterstellvertreters

Der Bürgermeister hat unter Berücksichtigung der verhältnismäßigen Stärke der Gemeinderatsparteien zwei Mitglieder des Gemeinderates als Wahlhelfer zu bestellen.

Der Bürgermeister bestellt Hermann Thumer und Martin Knapp als Wahlhelfer.

Gemäß § 78 Abs. 3 TGWO ist jede Gemeinderatspartei, die Anspruch auf mindestens eine Stelle im Gemeindevorstand hat, berechtigt, eines ihrer Mitglieder vorzuschlagen. Dieses Recht steht der Gemeinderatspartei, der der Bürgermeister angehört, nur dann zu, wenn sie Anspruch auf mindestens zwei Stellen im Gemeindevorstand hat.

Dementsprechend sind die Gemeinderatsparteien LDB, GUP und WFB berechtigt, einen Wahlvorschlag für den Bürgermeister-Stellvertreter abzugeben.

Der Bürgermeister fragt nach, ob Wahlvorschläge eingebracht werden:

- Liste des Bürgermeisters – LDB: Norbert Leitgeb MBA
- Parteifreie und Grüne – GUP: Mag. Ingrid Schwarzenberger

Die Wahlvorschläge weisen die gemäß § 78 Abs. 8 TGWO erforderliche Unterschrift der Mehrheit der Mitglieder der betreffenden Gemeinderatspartei auf.

Der Bürgermeister erläutert die Vorgehensweise für die Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters. Die Wahl ist jedenfalls mit Stimmzetteln durchzuführen. Der Bürgermeister-Stellvertreter ist mit einfacher Mehrheit der abgegeben gültigen Stimmen zu wählen.

Die Wahlhelfer verteilen die Stimmzettel und das Wahlverfahren wird durchgeführt. Die Wahl brachte folgendes Ergebnis:

- 10 Stimmen für Norbert Leitgeb MBA
- 5 Stimmen für Mag. Ingrid Schwarzenberger

Somit ist Norbert Leitgeb MBA als Bürgermeister-Stellvertreter gewählt. Die Frage, ob er die Wahl annimmt, wird bejaht.

Der Bürgermeister gratuliert zur Wahl.

Der neu gewählte Bürgermeister-Stellvertreter bedankt sich für die Wahl und wünscht eine gute Zusammenarbeit.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das Wahlergebnis für die Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters zur Kenntnis.

8. Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes

Sind die einer Gemeinderatspartei zustehenden Stellen im Gemeindevorstand noch nicht durch den Bürgermeister oder den Bürgermeister-Stellvertreter besetzt, so hat sie gemäß § 79 TGWO das Recht, zur Besetzung dieser Stellen ihr angehörende Mitglieder namhaft zu machen. Hierfür ist die Unterschrift der Mehrheit der Mitglieder der betreffenden Gemeinderatspartei erforderlich.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass es keiner eigenen Wahl der Gemeindevorstandsmitglieder bedarf, sobald eine Namhaftmachung vorliegt.

Als weitere stimmberechtigte Mitglieder des Gemeindevorstandes werden von den Gemeinderatsparteien folgende Personen schriftlich namhaft gemacht:

Gemeinderatspartei	Name
Liste des Bürgermeisters – LDB	Hermann Thumer
Grüne und Parteifreie Brixlegg – GUP	Mag. Ingrid Schwarzenberger
Wir für Brixlegg - WFB	Johannes Bangheri

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die obige Namhaftmachung einstimmig zur Kenntnis.

9. Wahl der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes

Als Ersatzmitglieder für die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes werden nachstehende Personen namhaft gemacht:

für Bgm. Ing. Rudolf Puecher	GR Rudolf Wurm
für Bgm.-Stv. Norbert Leitgeb MBA	GR Martin Knapp
für GV Hermann Thumer	GR BM Ing. Rudolf Puecher
für GV Mag. Ingrid Schwarzenberger	GR DI (FH) Clemens Steiner
für GV Johannes Bangheri	GR Klaus Brunner

Über die Wahl des Gemeindevorstandes ist eine Niederschrift zu erstellen und an die Bezirkshauptmannschaft zu übermitteln. Die Niederschrift wird ausgedruckt und von allen Gemeinderäten unterfertigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die obige Namhaftmachung einstimmig zur Kenntnis.

10. Festlegung der Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der Ausschüsse und Beschlussfassung über die Vertretung verhandelter stimmberechtigter Mitglieder der Ausschüsse durch Ersatzmitglieder

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Gemeinderat gemäß § 24 Abs. 1 TGO die Anzahl der Ausschussmitglieder festsetzt. In die jeweiligen Ausschüsse können sowohl Gemeinderatsmitglieder als auch Ersatzmitglieder nominiert werden. In den Prüfungsausschuss können hingegen nur aktive Gemeinderatsmitglieder nominiert werden.

Gemeinderatsparteien, welche aufgrund ihrer Mandatsstärke nicht in den Ausschüssen vertreten sind, können aus dem Kreis ihrer Gemeinderatsmitglieder je ein Mitglied ohne Stimmrecht in jeden Ausschuss (mit Ausnahme des Prüfungsausschusses) entsenden (§ 24 Abs. 3 TGO).

Der Bürgermeister schlägt vor, dass die Ausschüsse in Angleichung an den Gemeindevorstand in der neuen Periode mit 5 Mitgliedern besetzt werden sollten. Entsprechend der Stärke im Gemeindevorstand entfallen die Stellen der Ausschüsse auf die Gemeinderatsparteien wie folgt:

Gemeinderatspartei	Anzahl Mitglieder
Liste des Bürgermeisters – LDB	3
Grüne und Parteilose Brixlegg – GUP	1
Wir für Brixlegg – WFB	1

Gemeinderatsparteien, welche aufgrund ihrer Mandatsstärke nicht in den Ausschüssen vertreten sind, können aus dem Kreis ihrer Gemeinderatsmitglieder je ein Mitglied ohne Stimmrecht in jeden Ausschuss (mit Ausnahme des Prüfungsausschusses) entsenden (§ 24 Abs. 3 TGO).

Der Bürgermeister regt an, dass die Gemeinderatspartei „Menschen Freiheit Grundrechte – MFG“ von ihrem Recht Gebrauch machen soll.

Gemäß § 83 Abs. 2 TGWO kann der Gemeinderat bestimmen, dass die Mitglieder der Ausschüsse im Fall ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind. In Angleichung an den Beschluss für eine Vertretungsregelung der Mitglieder des Gemeindevorstandes stellt der Bürgermeister den Antrag, dass die Mitglieder im Nichtanwesenheitsfall durch Ersatzmitglieder vertreten werden können.

Beschlüsse:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Anzahl der Ausschussmitglieder mit 5 Personen festzusetzen und dass diese im Fall ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder vertreten werden.

11. Bildung der gemeinderätlichen Ausschüsse und deren Besetzung sowie Bestimmung der in andere Organe zu entsendenden Vertreter

a) Ständige Ausschüsse gemäß § 24 TGO

Der Bürgermeister regt an, bei den ständigen Ausschüssen gegenüber der letzten Gemeinderatsperiode Änderungen vorzunehmen. Der Bau- und Raumordnungsausschuss soll um das Thema Verkehr ergänzt werden, die Arbeitsbereiche des Wirtschafts- und Finanzausschusses sollen vom Gemeindevorstand wahrgenommen werden. Die e5-Arbeitsgruppe soll nun in einen ständigen Ausschuss umgewandelt werden.

Ein Überprüfungsausschuss ist gemäß § 109 TGO zwingend einzurichten.

Einen Vorschlag über die Arbeitsbereiche und Tätigkeiten der ständigen Ausschüsse wurde an die Listenführer der Gemeinderatsparteien übermittelt. Der Bürgermeister fragt nach, ob es diesbezüglich Änderungsvorschläge gibt. Da keine Änderungswünsche vorgebracht werden, wird diese Aufgabenaufteilung festgelegt und wird als Anlage zum heutigen Protokoll genommen.

Für die Wahl der Mitglieder und der Ersatzmitglieder der Ausschüsse sind die Bestimmungen des § 79 TGWO anzuwenden. Die Gemeinderatsparteien haben das Recht, zur Besetzung dieser Stellen ihr angehörende Mitglieder namhaft zu machen. Hierfür ist die Unterschrift der Mehrheit der Mitglieder der betreffenden Gemeinderatspartei erforderlich.

Für die Entsendungen in die ständigen Ausschüsse gemäß § 24 TGO werden nachstehende Mitglieder und Ersatzmitglieder von den Gemeinderatsparteien schriftlich namhaft gemacht. Die Gemeinderatspartei Menschen Freiheit Grundrechte macht Mitglieder gemäß § 23 Abs. 3 TGO schriftlich namhaft.

1. Überprüfungsausschuss

<i>Mitglieder</i>	<i>Ersatzmitglieder</i>
GR Rudolf Wurm	GR Hermann Thumer
GR BM Ing. Rudolf Puecher jun.	GR Moser Daniel
GR Knapp Martin	GR Rupprechter Karin
GR Mag. Schwarzenberger Ingrid	GR DI (FH) Steiner Clemens
GR Brunner Klaus	GR Bangheri Johannes

2. Bau-, Raumordnungs- und Verkehrsausschuss

<i>Mitglieder</i>	<i>Ersatzmitglieder</i>
GR Thumer Hermann	Unterberger David
GR BM Ing. Puecher Rudolf jun.	GR Knapp Martin
Ing. Bogner Markus	Bogner Herbert
GR DI (FH) Steiner Clemens	Rogler Michael B.Sc.
GR Brunner Klaus	GR Bangheri Johannes
Zuhörer gem. § 24 Abs. 3 TGO	
Knapp Reto	Fuchs Jeremias

3. Sozial- und Wohnungsausschuss

<i>Mitglieder</i>	<i>Ersatzmitglieder</i>
Bgm.Stv. Leitgeb Norbert MBA	GR Moser Daniel
GR Rupprechter Karin	GR BM Ing. Puecher Rudolf jun.
Guggenberger Sonja	Bortz Alexander
Dr. Wanitschek Peter	Baumann-Pepperle Traude
Bogner Johannes	Mayr Johannes
Zuhörer gem. § 24 Abs. 3 TGO	
Egger Martin	Unterrainer Paul

4. Umweltausschuss

<i>Mitglieder</i>	<i>Ersatzmitglieder</i>
Kogler Stefan	Bgm. Stv. Leitgeb Norbert MBA
Haberl Roman	GR BM Ing. Puecher Rudolf jun.
Haberl Franz	GR Moser Daniel
GR Ventura Lea	Peer Daniela
Mag. Vorhofer Angela	Mayr Johannes
Zuhörer gem. § 24 Abs. 3 TGO	
Ing. Unterrainer Maria	Fuchs Maria

5. Kulturausschuss

<i>Mitglieder</i>	<i>Ersatzmitglieder</i>
GR Rupprechter Karin	Neuhauser Christof
GR Moser Daniel	Baumgartner Karl
Pfandl Hubert	Guggenberger Sonja
Pesta Maria	Peer Daniela
Gwercher Andreas	Mayr Stefan
Zuhörer gem. § 24 Abs. 3 TGO	
Egger Maria	Astner Klaus

6. Sportausschuss

<i>Mitglieder</i>	<i>Ersatzmitglieder</i>
GR Knapp Martin	GR Wurm Rudolf
Bortz Alexander	Heim Nadin
Spindlegger Daniel	GR Rupprechter Karin
Rogler Michael B.Sc.	Dr. Wanitschek Peter
Oberladstätter Petra	Mayr Stefan
Zuhörer gem. § 24 Abs. 3 TGO	
Knapp Reto	Egger Maria

7. Bildungs-, Jugend- und Freizeitausschuss

<i>Mitglieder</i>	<i>Ersatzmitglieder</i>
GR Rupprechter Karin	Pfandl Hubert
GR Wurm Rudolf	GR Moser Daniel
Heim Nadin	Bortz Alexander
Rogler Michael B.Sc.	Pesta Maria
Harich Karoline	Satz Norbert
Zuhörer gem. § 24 Abs. 3 TGO	
Unterrainer Paul	Matthees Manfred

8. e5-Ausschuss

<i>Mitglieder</i>	<i>Ersatzmitglieder</i>
Ing. Landl Alfred	Bgm.Stv. Leitgeb Norbert MBA
Haberl Roman	Kogler Stefan
Neuhauser Christof	Haberl Franz
GR DI (FH) Steiner Clemens	GR Ventura Lea
Mag. Vorhofer Angela	Mayr Johannes
Zuhörer gem. § 24 Abs. 3 TGO	
Matthees Manfred	Fong Alexander

Der Bürgermeister schlägt vor, dass die bisherigen Mitglieder der e5-Arbeitsgruppe Mag. Rainer Unger (KEM) und Anni Häusler (Energie Tirol) auch zukünftig im e5-Ausschuss mitarbeiten sollen. Diese sollen als beratende Mitglieder gemäß § 24 Abs. 4 TGO gewählt werden.

Beratende Mitglieder gem. § 24 Abs. 4 TGO	
Mag. Unger Rainer	Klima- und Energiemodellregion Alpbachtal
Häusler Anni	Energie Tirol

b) **Entsendung von Vertretern in andere Organe**

Für die Entsendung von Vertretern in Organe von juristischen Personen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, und die Entsendung von Vertretern in die Verbandsversammlung von Gemeindeverbänden gilt gemäß § 83 Abs. 3 TGWO die Verhältniswahl nicht.

Der Bürgermeister fragt nach, ob Vorschläge für die Entsendung in andere Organe eingebracht werden.

1. Abfallbeseitigungsverband Mittleres Unterinntal (AMU)

In die Verbandsversammlung des Abfallbeseitigungsverbandes Mittleres Unterinntal (AMU) sind neben dem Bürgermeister zwei weitere Gemeinderäte als Mitglieder und Ersatzmitglieder zu entsenden.

Nachstehende Wahlvorschläge liegen vor:

- Liste des Bürgermeisters LDB: Leitgeb Norbert MBA (Ersatzmitglied Wurm Rudolf)
- Grüne und Parteilose Brixlegg GUP: Ventura Lea (Ersatzmitglied Mag. Schwarzberger Ingrid)
- Wir für Brixlegg WFB: Brunner Klaus (Ersatzmitglied Bangheri Johannes)
- Menschen Freiheit Grundrechte MFG: Fong Alexander (Ersatzmitglied Ing. Unterrainer Maria)

Auf Antrag des Bürgermeisters wird über die Entsendung der Mitglieder und Ersatzmitglieder mit nachfolgendem Ergebnis abgestimmt:

15 Stimmen für den Wahlvorschlag der Liste des Bürgermeisters LDB

7 Stimmen für den Wahlvorschlag der Liste Wir für Brixlegg WFB

6 Stimmen für den Wahlvorschlag der Liste Grüne und Parteilose Brixlegg GUP

2 Stimmen für den Wahlvorschlag der Liste Menschen Freiheit Grundrechte MFG

<i>Mitglieder</i>	<i>Ersatzmitglieder</i>
Bgm. Ing. Puecher Rudolf	
Bgm. Stv. Leitgeb Norbert MBA	GR Wurm Rudolf
GR Brunner Klaus	GR Bangheri Johannes

2. Überprüfungsausschuss Abfallbeseitigungsverband Mittleres Unterinntal (AMU)

Die Marktgemeinde Brixlegg kann in diesen Ausschuss je zwei Mitglieder und Ersatzmitglieder entsenden.

Nachstehende Wahlvorschläge liegen vor:

- Liste des Bürgermeisters LDB: BM Ing. Puecher Rudolf (Ersatzmitglied Knapp Martin)
- Grüne und Parteilose Brixlegg GUP: Ventura Lea (Ersatzmitglied Mag. Schwarzenberger Ingrid)
- Menschen Freiheit Grundrechte MFG: Fong Alexander (Ersatzmitglied Ing. Unterrainer Maria)

Auf Antrag des Bürgermeisters wird über die Entsendung der Mitglieder und Ersatzmitglieder mit nachfolgendem Ergebnis abgestimmt:

10 Stimmen für den Wahlvorschlag der Liste des Bürgermeisters LDB

14 Stimmen für den Wahlvorschlag der Liste Grüne und Parteilose Brixlegg GUP

0 Stimmen für den Wahlvorschlag der Liste Menschen Freiheit Grundrechte MFG

<i>Mitglieder</i>	<i>Ersatzmitglieder</i>
GR BM Ing. Puecher Rudolf jun.	GR Knapp Martin
GR Ventura Lea	GR Mag. Schwarzenberger Ingrid

3. Hauptschulverband Brixlegg – Münster

In den Hauptschulverband sind neben dem Bürgermeister zwei weitere Gemeinderäte als Mitglieder und Ersatzmitglieder zu entsenden.

Nachstehende Wahlvorschläge liegen vor:

- Liste des Bürgermeisters LDB: Thumer Hermann (Ersatzmitglied Rupprechter Karin)
- Grüne und Parteifreie Brixlegg GUP: Peer Daniela (Ersatzmitglied Baumann-Pepperle Traude)
- Wir für Brixlegg WFB: Brunner Klaus (Ersatzmitglied Bangheri Johannes)

Auf Antrag des Bürgermeisters wird über die Entsendung der Mitglieder und Ersatzmitglieder mit nachfolgenden Ergebnis abgestimmt:

11 Stimmen für den Wahlvorschlag der Liste des Bürgermeisters LDB

8 Stimmen für den Wahlvorschlag der Liste Wir für Brixlegg WFB

3 Stimmen für den Wahlvorschlag der Liste Grüne und Parteifreie Brixlegg GUP

<i>Mitglieder</i>	<i>Ersatzmitglieder</i>
Bgm. Ing. Puecher Rudolf	Bgm.Stv. Leitgeb Norbert MBA
GR Thumer Hermann	GR Rupprechter Karin
GR Brunner Klaus	GR Bangheri Johannes

4. Überprüfungsausschuss Hauptschulverband Brixlegg - Münster

Die Marktgemeinde Brixlegg kann in diesen Ausschuss je zwei Mitglieder und Ersatzmitglieder entsenden.

Nachstehende Wahlvorschläge liegen vor:

- Liste des Bürgermeisters LDB: Knapp Martin (Ersatzmitglied Moser Daniel)
- Grüne und Parteifreie Brixlegg GUP: Mag. Schwarzenberger Ingrid (Ersatzmitglied Ventura Lea)

Auf Antrag des Bürgermeisters wird über die Entsendung der Mitglieder und Ersatzmitglieder mit nachfolgenden Ergebnis abgestimmt:

15 Stimmen für den Wahlvorschlag der Liste des Bürgermeisters LDB

15 Stimmen für den Wahlvorschlag der Liste Grüne und Parteifreie Brixlegg GUP

<i>Mitglieder</i>	<i>Ersatzmitglieder</i>
GR Knapp Martin	GR Moser Daniel
GR Mag. Schwarzenberger Ingrid	GR Ventura Lea

5. Ortsausschuss Tourismusverband

In den Ortsausschuss des Tourismusverbandes kann ein Mitglied sowie ein Ersatzmitglied entsendet werden.

Nachstehende Wahlvorschläge liegen vor:

- Liste des Bürgermeisters LDB: Bgm. Ing. Rudolf Puecher (Ersatzmitglied Knapp Martin)
- Grüne und Parteifreie Brixlegg GUP: Mag. Schwarzenberger Ingrid (Ersatzmitglied Ventura Lea)
- Menschen Freiheit Grundrechte MFG: Fong Alexander (Ersatzmitglied Ing. Unterrainer Maria)

Auf Antrag des Bürgermeisters wird über die Entsendung der Mitglieder und Ersatzmitglieder mit nachfolgenden Ergebnis abgestimmt:

13 Stimmen für den Wahlvorschlag der Liste des Bürgermeisters LDB

<i>Mitglieder</i>	<i>Ersatzmitglieder</i>
Bgm. Ing. Puecher Rudolf	GR Knapp Martin

6. Sozial- und Gesundheitssprengel

In den Sozial- und Gesundheitssprengel kann ein Mitglied sowie ein Ersatzmitglied entsendet werden.

Nachstehende Wahlvorschläge liegen vor:

- Wir für Brixlegg WFB: Brunner Klaus (Ersatzmitglied Bangheri Johannes)
- Menschen Freiheit Grundrechte MFG: Fong Alexander (Ersatzmitglied Ing. Unterrainer Maria)

Auf Antrag des Bürgermeisters wird über die Entsendung der Mitglieder und Ersatzmitglieder mit nachfolgenden Ergebnis abgestimmt:

15 Stimmen für den Wahlvorschlag der Liste Wir für Brixlegg WFB

<i>Mitglieder</i>	<i>Ersatzmitglieder</i>
GR Brunner Klaus	GR Bangheri Johannes

7. Brixlegger Wichtelfamilie

In die Brixlegger Wichtelfamilie kann ein Mitglied sowie ein Ersatzmitglied entsendet werden.

Nachstehende Wahlvorschläge liegen vor:

- Liste des Bürgermeisters LDB: Leitgeb Norbert MBA (Ersatzmitglied BM Ing. Puecher Rudolf)
- Menschen Freiheit Grundrechte MFG: Ing. Unterrainer Maria (Ersatzmitglied Fong Alexander)

Auf Antrag des Bürgermeisters wird über die Entsendung der Mitglieder und Ersatzmitglieder mit nachfolgenden Ergebnis abgestimmt:

15 Stimmen für den Wahlvorschlag der Liste des Bürgermeisters LDB

<i>Mitglieder</i>	<i>Ersatzmitglieder</i>
Bgm. Stv. Leitgeb Norbert MBA	GR BM Ing. Puecher Rudolf

8. Straßeninteressentschaft Holzalpe

In die Straßeninteressentschaft Holzalpe kann ein Mitglied sowie ein Ersatzmitglied entsendet werden.

Nachstehende Wahlvorschläge liegen vor:

- Liste des Bürgermeisters LDB: Knapp Martin (Ersatzmitglied Moser Daniel)
- Grüne und Parteifreie Brixlegg GUP: DI (FH) Steiner Clemens (Ersatzmitglied Dr. Wanitschek Peter)
- Wir für Brixlegg WFB: Bangheri Johannes (Ersatzmitglied Brunner Klaus)

Auf Antrag des Bürgermeisters wird über die Entsendung der Mitglieder und Ersatzmitglieder mit nachfolgenden Ergebnis abgestimmt:

10 Stimmen für den Wahlvorschlag der Liste des Bürgermeisters LDB

<i>Mitglieder</i>	<i>Ersatzmitglieder</i>
GR Knapp Martin	GR Moser Daniel

c) Information über Gemeindeverbände

Die Marktgemeinde Brixlegg ist Mitglied in mehreren Gemeindeverbänden, die entweder aufgrund einer Vereinbarung gemäß § 129 TGO, aufgrund von Verordnungen der Landesregierung gemäß § 130 TGO oder aufgrund von Landesgesetzen gemäß § 132 TGO gebildet wurden.

Die Vertretung der Gemeinden in der Verbandsversammlung ist in den jeweiligen Satzungen dieser Gemeindeverbände geregelt.

In nachstehenden Gemeindeverbänden ist gemäß deren Satzung der Bürgermeister der Vertreter der Marktgemeinde Brixlegg. Im Falle seiner Verhinderung ist er durch den Bürgermeister-Stellvertreter zu vertreten. Weitere Gemeinderäte können nicht in diese Gemeindeverbände entsendet werden.

- Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Brixlegg
- Sanitätssprengelverband Brixlegg
- Polizeiverband von Gemeinden der Region 31
- Abwasserverband Brixlegg und Umgebung
- ARGE Kompostiergemeinschaft

Gleichlautend gilt die Vertretungsregelung für den Planungsverband 26 Brixlegg und Umgebung.

Beschlüsse:

a) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, neben dem Überprüfungsausschuss gemäß § 109 TGO nachstehende ständige Ausschüsse gemäß § 24 Abs. 1 lit. a einzurichten. Die Aufgabenaufteilung zu den einzelnen Ausschüssen wird anhand der Anlage A festgelegt:

- 1. Bau, Raumordnungs- und Verkehrsausschuss*
- 2. Sozial- und Wohnungsausschuss*
- 3. Umweltausschuss*
- 4. Kulturausschuss*
- 5. Sportausschuss*
- 6. Bildungs-, Jugend- und Freizeitausschuss*
- 7. e5-Ausschuss*

b) Der Gemeinderat nimmt die obige Namhaftmachung der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Überprüfungsausschusses gemäß § 109 TGO sowie der ständigen Ausschüsse zur Kenntnis.

In den e5-Ausschuss werden Mag. Rainer Unger (KEM) und Anni Häusler (Energie Tirol) als beratende Mitglieder gewählt.

c) Der Gemeinderat wählt die Vertreter in Organe von juristischen Personen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, und entsendet die Vertreter in die Verbandsversammlung von Gemeindeverbänden wie oben angeführt.

12. Verabschiedung ausgeschiedener Gemeinderäte

Mit der Neuwahl des Gemeinderates sind mehrere Personen als Gemeinderat ausgeschieden. Die ausgeschiedenen Gemeinderäte sind zur heute stattfindenden konstituierenden Gemeinderatssitzung eingeladen. Der Bürgermeister verliert die von den einzelnen Personen in den Vorperioden wahrgenommenen Funktionen und bedankt sich mit einem Geschenk für ihre Tätigkeit als Gemeinderat:

Sigl Christine
Schneider Jakob
Baumgartner Karl
Ing. Gwercher Anton
Unterberger David
Wechselberger Alexander
Gössinger Helmut

Nicht anwesend ist der ebenfalls ausgeschiedene Gemeinderat Mayr Stefan.

13. Anträge, Anfragen und Allfälliges

13.1. Ankündigung Fototermin des Gemeinderates

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass bei der nächsten Sitzung des Gemeinderates ein Foto des neu gewählten Gemeinderates gemacht werden wird.

13.2. Seminar des Tiroler Gemeindeverbandes für GemeinderätInnen

Das Tiroler Bildungsinstitut Grillhof veranstaltet in Kooperation mit dem Tiroler Gemeindeverband ein Gemeindegemeinschaftsseminar für GemeinderätInnen mit dem Schwerpunkt „Die Tiroler Gemeindeordnung & Grundlagen des Bau- und Raumordnungsrechts“. Die Veranstaltung findet für den Bezirk Kufstein am 07.04.22 im Gemeindegemeinschaftssaal Langkampfen statt. Die Einladung zu diesem Seminar wird an die Gemeinderäte verteilt. Bei Interesse an einer Teilnahme wird um Anmeldung beim Sekretariat des Gemeindeamtes gebeten, die eine Sammelanmeldung vornehmen wird. Die Seminargebühr übernimmt die Marktgemeinde Brixlegg.

13.3. Termin für die konstituierenden Sitzungen der Ausschüsse

Der Bürgermeister informiert, dass die Termine für die konstituierenden Sitzungen der Ausschüsse am Donnerstag, den 24.3.2022 ab 18.30 Uhr nacheinander stattfinden werden. Die Einladungen für die einzelnen Ausschüsse werden morgen übermittelt.

13.4. Datenschutzerklärung und Datenblatt der Gemeinderäte

Der Bürgermeister ersucht, die bereits übermittelten Datenschutzerklärungen der Gemeinderäte und Datenblätter mit der ausdrücklichen Einwilligung für die Bekanntgabe personenbezogener Daten im Sekretariat abzugeben. Diese Dokumente sind erforderlich, um die Zugänge für das Mandatar-Infoportal einrichten zu können bzw. um Bekanntgabe der Daten der Gemeinderäte auf der Gemeindehomepage.

13.5. Umbau Volksschule - Verleihung ETHOUSE Award 2022 an die Architekten

Der Bürgermeister informiert, dass er letzte Woche an der Verleihung des ETHOUSE AWARDS 2022 an die Architekten ARGE Architekturhalle Wulz-König ZT KG mit ILIOVArchitektur und dem WDVS-Verarbeiter Hans Bodner BaugesmbH + Co KG in Wien teilgenommen hat.

Dieser Award wird von der ARGE Qualitätsgruppe Wärmedammsysteme (QG WDS) verliehen und würdigt Sanierungen, die das Thema Energieeffizienz ganzheitlich realisieren und dabei auch architektonisch Impulse mit einem Wärmedämmverbundsystem (WDVS) setzen. Mit der Volksschule Brixlegg haben wir die Kategorie Öffentliche Bauten gewonnen.

Der Bürgermeister bedankt sich für die Teilnahme an der ersten Sitzung und lädt die Gemeinderäte in das Gasthof Herrnhaus ein.

Der Bürgermeister bedankt sich für die rege und konstruktive Mitarbeit und beschließt die Sitzung. Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.

Bürgermeister

Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat